

Amprion GmbH, Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund

«alle VNB»

Netzwirtschaft

Unsere Zeichen	N-BC/Pie
Name	Herr Pietschke
Telefon	+49 231 438-3584
Telefax	+49 231 438-4509
E-Mail	frank.pietschke @amprion.net

Seite 1 von 3

— 26. März 2012

Datenerhebung zur EEG-Jahresabrechnung 2011 bei Verteilnetzbetreibern

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

gemäß §§ 36, 48 EEG 2009 sind die Übertragungsnetzbetreiber verpflichtet, die Abrechnung der EEG-Mengen für das vorangegangene Kalenderjahr vorzunehmen. Hierzu ist ein Datenaustausch zwischen Verteilnetzbetreibern und Übertragungsnetzbetreiber erforderlich. Entsprechend den Vorgaben aus § 47 EEG 2009 bitten wir Sie daher, uns für den Zeitraum 01.01. – 31.12.2011

- die in Ihrem Netzgebiet eingespeisten Strommengen, differenziert nach Energieart und Vergütungsklasse, die nach Maßgabe der §§ 23 bis 33 EEG 2009 zu vergüten sind,
- die in Abzug zu bringenden, nach § 18 Abs. 2 und 3 der Stromnetzentgeltverordnung ermittelten vermiedenen Netznutzungsentgelte,
- die direktvermarkteten EEG-Strommengen,
- die Anlagenstammdaten (Anlagenschlüssel, Standort, Leistung, Aggregatzustand der Einsatzstoffe, Einspeisespannungsebene, etc.)

jeder einzelnen Anlage und in aggregierter Form (bis auf Anlagenstammdaten) zu melden. Darüber hinaus bitten wir um

- die Angabe, inwieweit der Netzbetreiber die Energiemengen von einem nachgelagerten Netz abgenommen hat und
- die Angabe, inwieweit der Netzbetreiber die Energiemengen aus dem vorherigen Punkt an Letztverbraucher, Netzbetreiber oder EVU abgegeben oder sie selbst verbraucht hat.

Amprion GmbH

Rheinlanddamm 24
44139 Dortmund
Germany

T +49 231 438-03
F +49 231 438-4188
www.amprion.net

Aufsichtsratsvorsitzender:
Heinz-Werner Ufer

Geschäftsführung:
Dr. Hans-Jürgen Brick
Dr. Klaus Kleinekorte

Sitz der Gesellschaft:
Dortmund
Eingetragen beim
Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr.
HR B 15940

Bankverbindung:
Commerzbank Dortmund
BLZ 440 400 37
Kto.-Nr. 352 0087 00
BIC: COBADEFF440
IBAN:
DE27 4404 0037 0352 0087 00
UST.-IdNr. DE 8137 61 356

Bitte beachten Sie zudem, dass gemäß Hinweis 2011/21 der Clearingstelle EEG vom 23.02.2012 Betreiberinnen und Betreiber von Windenergieanlagen, die nach dem 31. Dezember 2008 und bis zum 31. März 2011 in Betrieb genommen wurden (sog. Übergangsanlagen), gem. § 8 Abs. 1 Satz 1 und 4 SDLWindV für den gesamten Zeitraum **ab der Inbetriebnahme** der Windenergieanlage Anspruch auf den Systemdienstleistungs-Bonus nach § 29 Abs. 2 Satz 4 bzw. § 30 Satz 2 des EEG 2009 haben, wenn am Netzverknüpfungspunkt die Anforderungen nach den §§ 2 bis 4 SDLWindV i.V. m. Anlage 1 und 2 SDLWindV erfüllt werden und der Nachweis darüber nach § 6 Abs. 1 SDLWindV bis zum 30. September 2011 erbracht wurde.

Auf Basis dieses Hinweises können geleistete SDL-Bonuszahlungen an Windenergieanlagenbetreiber, die im Rahmen des oben geschilderten Sachverhaltes die Vorjahre 2009 und 2010 betreffen und bisher nicht in EEG-Jahresabrechnungen weitergewälzt wurden, **einmalig** in der EEG-Jahresabrechnung 2011 als Vortrag eingetragen werden. Es ist darauf zu achten, dass ausschließlich nur der Bonus, nicht aber die Grundvergütungen für diese Kategorien vorgetragen werden dürfen. Hierzu werden im Meldebogen, den Sie im Nachgang zu diesem Schreiben erhalten, vier zusätzliche Kategorien vorgesehen. Diese Kategorien lauten wie folgt:

Bezeichnung	Energieträger	Inbetriebnahme	weitere Kriterien	Mindesv. [ct/kWh]
WnK290SNH11-09	Wind onshore	2009	Onshore, Bonusregel S	0,5
WrK300SNH11-09	Wind Repowering	2009	Repowering, Bonusregel S	0,5
WnK290SNH11-10	Wind onshore	2010	Onshore, Bonusregel S	0,5
WrK300SNH11-10	Wind Repowering	2010	Repowering, Bonusregel S	0,5

Bitte beachten Sie, dass die Strommengen zu den jeweiligen Kategorien in den Meldebögen anzugeben sind, auch wenn sie in der Summenbildung nicht weiter berücksichtigt werden. Sie dienen lediglich zur Bestimmung der Höhe der Bonuszahlungen. Diese Strommengen müssen in den Bescheinigungen zu den EEG-Jahresabrechnungen 2009 und/oder 2010 in den jeweiligen Höhen berücksichtigt worden sein.

Die oben angegebene Erläuterung zum SDL-Bonus für Übergangsanlagen ist auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter dem folgenden Link nachzulesen.

http://www.eeg-kwk.net/de/EEG_Jahresabrechnungen.htm

Den ausgefüllten Meldebogen senden Sie uns bitte per eMail bis spätestens zum **31.05.2012** an unsere eMail-Adresse eeg@amprion.net zurück.

Das EEG 2009 sieht im § 47 in Verbindung mit § 50 eine Bescheinigung der zu meldenden Daten durch einen Wirtschaftsprüfer oder vereidigten Buchprüfer bis zum 31.05. des Folgejahres vor. Bitte senden Sie uns

daher **bis spätestens zum 31.05.2012** eine solche Bescheinigung zu.
Bitte kontaktieren Sie hierfür rechtzeitig Ihren Prüfer.

Sollte in Ihrem Netzgebiet der Aufwand an EEG-Vergütungen unterhalb von 20.000 EUR gelegen haben, ist an Stelle der Bescheinigung die Zusendung einer Eigenbestätigung bis zum **31. Mai 2012** möglich.

Bitte beachten Sie, dass wir nach dem 31.05.2012 eingehende Bescheinigungen aus zeitlichen Gründen nicht mehr berücksichtigen können. Stellen Sie daher bitte die fristgerechte Bearbeitung und den pünktlichen Versand der Daten sowie der Bescheinigung sicher. Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass wir uns bei einer fehlenden Bescheinigung die Rückforderung der bereits geleisteten Belastungsausgleichszahlungen vorbehalten.

Aktuelle Informationen zur EEG-Umsetzung stehen Ihnen unter http://www.bdew.de/internet.nsf/id/DE_EEG-Umsetzungshilfen zur Verfügung.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Amprion GmbH



Henner Schmidt



Frank Pietschke